



Corporate Governance Bericht der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Vorbemerkung:

Der Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex des Bundes bezieht sich auf Kapitalgesellschaften sowie andere juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, deren Gegenstand ein gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Betrieb ist oder einen solchen überwiegend umfasst (Ziffer 1.3). Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnützige GmbH verfolgt gemäß § 2 Abs. 2 ihres Gesellschaftsvertrags ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist weder ein gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Betrieb, noch umfasst sie einen solchen überwiegend.

Dennoch hat die Gesellschafterversammlung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH am 22. Juli 2011 auf Anforderung des Bundes in einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Gesellschaft festgelegt, dass die Geschäftsführung ihr Handeln an dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung auszurichten hat. Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung veröffentlichen jährlich einen Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft (Corporate Governance Bericht). Er umfasst insbesondere die Erklärung, inwiefern den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und inwieweit ggfs. wegen des besonderen Gesellschaftszwecks vom Kodex abgewichen wurde.

Bericht der Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Im Berichtszeitraum 12. Juli 2013 bis 18. Juli 2014 wurde den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner Fassung vom 30. Juni 2009 mit den folgenden Abweichungen entsprochen und wird auch weiterhin entsprochen:

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) sollte nur von Unternehmen abgeschlossen werden, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind; Kapitel 3.3.2



Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen; Kapitel 4.2.1

Die Geschäftsführung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch besteht nach einer Anfangsphase mit zwei Geschäftsführern (2006-2010) nur noch aus einer Person. Das 4-Augen-Prinzip wird stiftungsintern geregelt anhand eines von der Gesellschafterversammlung am 22.7.2011 verabschiedeten Geschäftsverteilungsplans.

Überwachungsorgan; Kapitel 5

Da bei der Gesellschaft kein Überwachungsorgan besteht, haben die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter die zur Überwachung der Geschäftsleitung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Das geschieht in der jährlichen Gesellschafterversammlung sowie durch Beschlussfassungen im Umlaufverfahren.

Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans; Kapitel 6.2

Die Geschäftsleitung erhielt im Jahr 2013 eine Vergütung in Höhe von 49.177 Euro. Diese spaltet sich auf in 46.988,84 Euro Gehalt inklusive Sonderzahlung und 2.188,16 Euro Arbeitgeberzuschuss zur VBLU.